



Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen

2020	Ausgegeben zu Erfurt, den 6. Juli 2020	Nr. 19
Inhalt		Seite
30.06.2020	Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit	345
30.06.2020	Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes	346
12.06.2020	Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft.....	347
30.06.2020	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags	347

Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit Vom 30. Juni 2020

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz in der Fassung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2019 (GVBl. S. 18), wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird aufgehoben.
2. § 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Das Land fördert freie Träger, die die im Landesjugendförderplan ausgewiesenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen verwirklichen wollen, nach Maßgabe der vom für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium zu erlassenden Förderrichtlinien. Zur

Umsetzung des Landesjugendförderplans gewährt das Land den freien Trägern einen Zuschuss von mindestens 3,8 Millionen Euro jährlich. Das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium überprüft alle zwei Jahre die Höhe einer Anpassung des Zuschusses, insbesondere in Bezug zu Tarifsteigerungen und unvorhergesehenen Bedarfen und informiert den für Jugend zuständigen Ausschuss des Landtags über das Ergebnis der Prüfung."

3. In § 19 a Abs. 3 Satz 1 werden die Worte "Zuschuss in Höhe von mindestens 11,3 Millionen Euro jährlich" durch die Worte "Zuschuss in Höhe von mindestens 22.251.000 Euro jährlich" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 30. Juni 2020
Die Präsidentin des Landtags
Birgit Keller